



Prüfungen in der Berufsfachschule (BFS)

Inhalt

<i>Hinweis zur Quelle</i>	2
<i>Hinweis für Wiederholer</i>	2
<i>Disclaimer</i>	2
<i>Prüfung für FremdsprachenkorrespondentInnen</i>	3
1. Schriftliche Prüfung	3
A. Schriftliche Prüfung in der 1. Fremdsprache	3
B. Schriftliche Prüfung in der 2. Fremdsprache	4
2. Mündliche Prüfung	5
C. Mündliche Prüfung in der 1. Fremdsprache	5
D. Mündliche Prüfung in der 2. Fremdsprache	5
<i>Prüfung für Euro-KorrespondentInnen</i>	6
1. Schriftliche Prüfung	6
2. Mündliche Prüfung	6



Hinweis zur Quelle

Diese Informationen beruhen auf der aktuellen **Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe) in Bayern** – nachfolgend **BFSO Sprachen** genannt. Die vollständige Fassung finden Sie unter:
http://by.juris.de/by/SprachBFSchulO_BY_1993_rahmen.htm

Hinweis für Wiederholer

Bitte beachten Sie, dass Sie die Prüfung nach den hier aufgeführten Neuregelungen ablegen müssen. Ab dem Schuljahr 2008/09 ergeben sich Änderungen inhaltlicher Natur sowie bezüglich der Dauer der einzelnen Prüfungsteile im Vergleich zur Prüfung, die Sie bereits abgelegt haben.

Disclaimer

Wir bemühen uns, diese Informationen stets auf dem neuesten Stand zu halten. Es kann sein, dass uns dies mal nicht gelingt.

Deswegen: Maßgebend ist und bleibt die **Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe) in Bayern.**



Prüfung für FremdsprachenkorrespondentInnen

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird sowohl in der 1. als auch in der 2. Fremdsprache abgelegt.

A. Schriftliche Prüfung in der 1. Fremdsprache

Sie besteht lt. § 32 (2), Pkt. 1-4 BFSO Sprachen aus folgenden Aufgaben:

Prüfungsdisziplin	Textlänge	Arbeitszeit	Einsatz von Hilfsmitteln
Her allgemein: Übersetzen eines Textes allgemeiner Art mittlerer Schwierigkeit aus der Fremdsprache	ca. 15 Schreibmaschinenzeilen	45 Min.	ohne Hilfsmittel
Her fachlich: Übersetzen eines dem gewählten Fachgebiet entnommenen Textes mittlerer Schwierigkeit aus der Fremdsprache (an unserem Institut nur Wirtschaft)	ca. 15 Schreibmaschinenzeilen	45 Min.	ohne Hilfsmittel
Hin fachlich: Übersetzen eines dem gewählten Fachgebiet entnommenen Textes mittlerer Schwierigkeit in die Fremdsprache (an unserem Institut nur Wirtschaft)	ca. 15 Schreibmaschinenzeilen	45 Min.	ohne Hilfsmittel
Handelskorrespondenz: <u>Übersetzen</u> eines Korrespondenztextes von etwa <u>10 Schreibmaschinenzeilen</u> aus der Ersten Fremdsprache, <u>Zusammenfassen</u> eines anderen Korrespondenztextes von etwa <u>20 Schreibmaschinenzeilen</u> aus der Ersten Fremdsprache in deutschen Stichpunkten und <u>Erstellen</u> eines Briefs in der Ersten Fremdsprache nach Vorgaben in deutscher Sprache als formgerechter Geschäftsbrief		90 Min.	ohne Hilfsmittel



B. Schriftliche Prüfung in der 2. Fremdsprache

Diese Prüfung orientiert sich an einem im Vergleich zur Ersten Fremdsprache niedrigeren Anforderungsniveau und besteht lt. § 32 (3) BFSO Sprachen aus folgender Aufgabe:

Prüfungsdisziplin und Textlänge	Arbeitszeit	Einsatz von Hilfsmitteln
Handelskorrespondenz: <u>Übersetzen</u> eines Korrespondenztextes von etwa <u>10 Schreibmaschinenzeilen</u> aus der Zweiten Fremdsprache, <u>Zusammenfassen</u> eines anderen Korrespondenztextes von etwa <u>20 Schreibmaschinenzeilen</u> aus der Zweiten Fremdsprache in deutschen Stichpunkten und <u>Erstellen</u> eines Briefs in der Zweiten Fremdsprache nach Vorgaben in deutscher Sprache als formgerechter Geschäftsbrief	90 Min.	ohne Hilfsmittel

Weitere Details zu Benotung, Zulassung zur Mündlichen Prüfung usw. entnehmen Sie bitte der **Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe – BFSO Sprachen)** unter:

http://by.juris.de/by/SprachBFSchulO_BY_1993_rahmen.htm



2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird sowohl in der 1. als auch in der 2. Fremdsprache abgelegt.

- Voraussetzung zur Zulassung: Bestehen der schriftlichen Prüfung

C. Mündliche Prüfung in der 1. Fremdsprache

Sie besteht lt. § 33 (2), Pkt. 1-3 BFSO Sprachen aus folgenden Aufgaben:

Prüfungsdisziplin	Prüfungsdauer
Gespräch in der ersten Fremdsprache in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen , wobei die Schüler auch ihre Fähigkeit zeigen sollen, sich fremdsprachlich korrekt und flüssig auszudrücken. Schüler, deren Muttersprache die Erste Fremdsprache ist, legen diese Prüfung in Deutsch ab; die Fragen zur Landeskunde beziehen sich auf Deutschland.	20 Min.
Dolmetschen eines zweisprachig geführten Gesprächs mittlerer Schwierigkeit	10 Min.
Fragen zur Fachkunde und Fachterminologie in der 1. Fremdsprache	10 Min.

D. Mündliche Prüfung in der 2. Fremdsprache

Sie besteht lt. § 33 (3) BFSO Sprachen aus folgender Aufgabe:

Prüfungsdisziplin	Prüfungsdauer
Prüfung der Textkompetenz mit Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text mittlerer Schwierigkeit und Prüfung der kommunikativen Kompetenz in einem Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	20 Min.



Prüfung für Euro-KorrespondentInnen

1. Schriftliche Prüfung

Die **schriftliche Prüfung für Euro-KorrespondentInnen** besteht lt. § 32 a (2) BFSO Sprachen aus folgenden Aufgaben:

- die vier Prüfungsarbeiten in der Ersten Fremdsprache (s.o.)
- sowie **zusätzlich**:

Prüfungsdisziplin	Arbeitszeit	Einsatz von Hilfsmitteln
Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre	90 Min.	ohne Hilfsmittel
Aufgabe aus der Außenwirtschaft	90 Min.	ohne Hilfsmittel
Aufgabe aus dem Rechnungswesen	60 Min.	ohne Hilfsmittel

2. Mündliche Prüfung

Die **mündliche Prüfung für Euro-KorrespondentInnen** umfasst lt. § 33 a (2) **zusätzlich** zur mündlichen Prüfung in der Ersten Fremdsprache folgende Aufgaben:

Prüfungsdisziplin	Prüfungsdauer
Fragen zur Allgemeinen Wirtschaftslehre	15 Min.
Fragen zur Außenwirtschaft	15 Min.

Weitere Details zu Zulassung, Benotung etc. entnehmen Sie bitte der **BFSO Sprachen** unter: http://by.juris.de/by/SprachBFSchulO_BY_1993_rahmen.htm